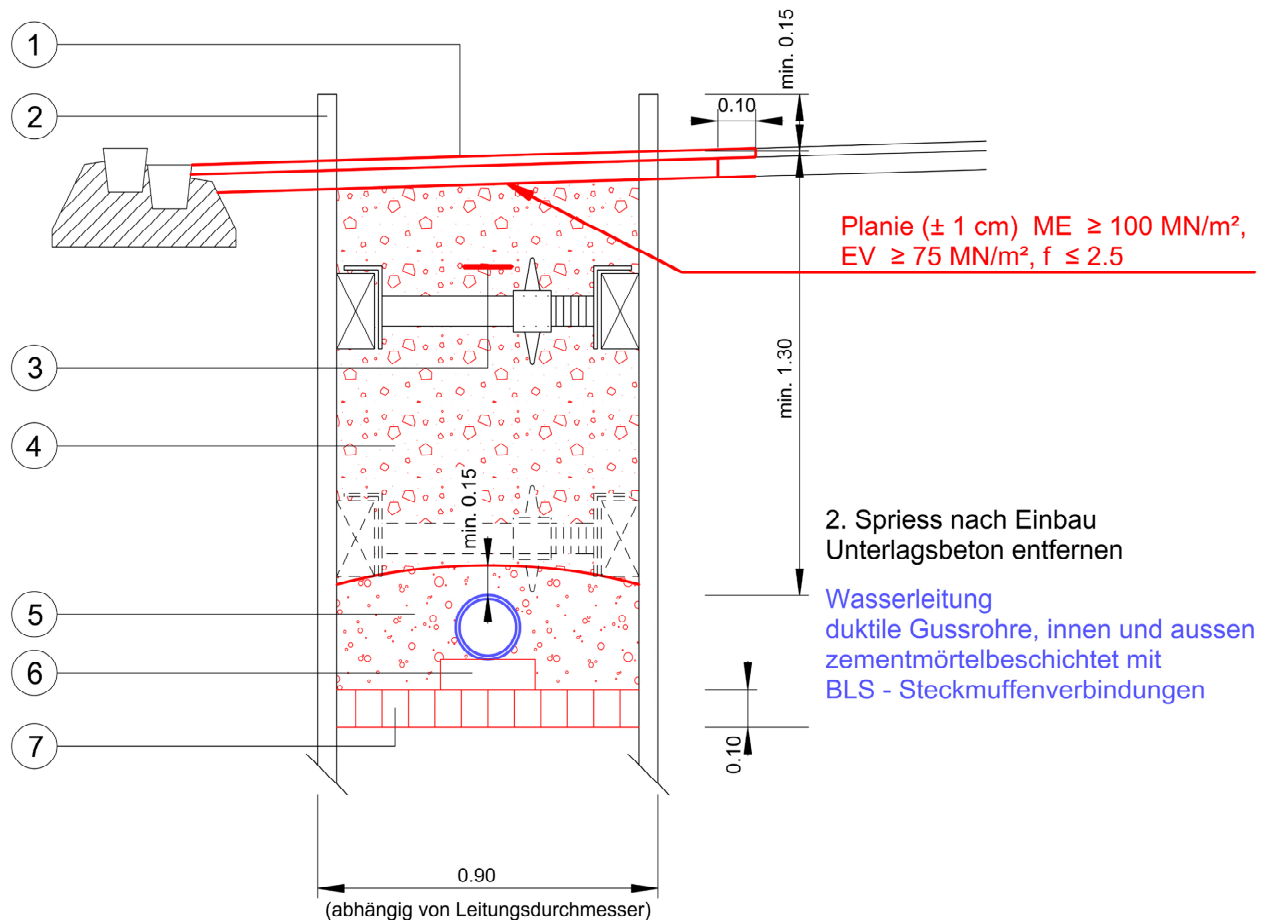


Normalprofil und Grabenauffüllung



- ① Belag (gem. Richtlinie TAZ)
- ② Spiessung (Longarine min. 6.00 m)
Spiessselemente dürfen nur nach Absprache mit dem
Netzdienst / Bauleitung verwendet werden.
- ③ Warnband (Lieferung bauseits)
ca. 50 cm unter Terrain
- ④ Ungebundenes Gemisch 0/45 OC 85 (gem. SN 670 119-NA), in Schichten eingebracht
- ⑤ Betonrundkies 0/16 (kein gebrochenes Material)
- ⑥ Rohrunterlage
(KS-Stein mit Neoprenunterlage, nach Bettung entfernen)
- ⑦ Grabensohle, Geröll 30/50 (bei schlechtem Untergrund) oder Rundkies 0/16

Sämtliche Arbeiten sind gemäss SVGW Richtlinie W4 auszuführen; ausgenommen sind zusätzliche Anforderungen dieser technischen Richtlinie.

Die Rohrbettung ist mindestens 10cm hoch mit einer gut verdichteten Schicht aus Geröll 30/50mm oder Betonkies 0/16mm zu erstellen. Die Grabensohle ist so auszuführen, dass die Rohre auf ihrer gesamten Länge aufliegen. Punktlagerungen sind unzulässig. Vorhandene Hohl- und Zwischenräume sind aufzufüllen und temporäre Rohrauflager müssen nach der Bettung entfernt werden. Durch das Einbringen und Verdichten des Verfüllmaterials bzw. durch das Unterstopfen der Rohrleitung darf weder deren Lage noch Höhe verändert werden.

Die Seitenverfüllung der Rohre muss in jedem Falle lagenweise über die gesamte Grabenbreite erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass die erforderliche Auflagefläche für die weiteren Verfüllungsschichten erreicht wird. Die Seitenverfüllung sollte gleichzeitig auf beiden Seiten der Rohrleitung eingebracht und verdichtet werden. Die Rohrüberdeckung soll minimal 15cm über dem Rohrscheitel und 10cm über der Muffe betragen. Die Rohrüberdeckung ist so auszuführen, dass beim Einbau, Einfüllen und beim lagenweise verdichteten Einbau des Bodens das Rohr nicht beschädigt wird.